



SOA Info 2024 | 02

Das kantonale Sozialamt informiert

Liebe Leserin, lieber Leser

Graubünden bietet seiner Bevölkerung ein stabiles Umfeld. Das ist gerade in unruhigen Zeiten wertvoll. Es ist unsere Aufgabe als Sozialamt mit Leistungen und Projekten Graubünden zu einem Ort mit Perspektive für alle Menschen zu machen – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Lage.

Dabei bewegen wir uns immer im Spannungsfeld zwischen vielversprechenden Chancen und dringenden Herausforderungen. Die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren ist entscheidend für unsere Arbeit. Ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Netzwerkpartnern sowie der Politik bedanken.

Freundliche Grüsse

Susanna Gradient, Amtsleiterin kantonales Sozialamt Graubünden

Themen im Überblick

- Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen
 - Sozialhilfekosten für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise
 - Teuerungsanpassung beim Grundbedarf der Sozialhilfe
 - Gemeindeveranstaltung 2025
 - Pilotprojekt «Housing First»
 - Aktionstage Häusliche Gewalt
 - Beratungsstelle Opferhilfe: hohe Zahlen
 - Aktionstage Behindertenrechte 2024
 - Gesetzgebungsprozess Kinder- und Jugendpolitik
 - Wussten Sie, dass...?
-

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) – Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen



Die Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen wird neu und einheitlich geregelt. Dies unterstützt ein einheitlicheres Vorgehen der Gemeinden. Die Regelung orientiert sich an den SKOS Richtlinien. Sie stellt sicher, dass die Bedingungen für den Bezug von Sozialhilfe klar geregelt sind und unterstützte Personen bei der Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit gestärkt werden:

- Erhaltene Sozialhilfe muss nur bei sehr hohem Einkommen oder Vermögensanfall (Lotteriegewinn, Erbschaft) zurückerstattet werden.
- Junge Erwachsene müssen Sozialhilfe, welche sie während der Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr bezogen haben, nicht mehr zurückstatten.

Die neue Regelung wird voraussichtlich nach Ablauf der Referendumsfrist, rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Der Art. 11 des Unterstützungsgesetzes wird entsprechend angepasst. Weitere Ausführungen zur Umsetzung werden in den Ausführungsbestimmungen zum Unterstützungsgesetz aufgeführt.

Sozialhilfekosten für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise



Neu übernimmt der Kanton allfällige Sozialhilfekosten, die in Zusammenhang mit einem Stand- oder Durchgangsplatz für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise entstehen. Das hat der Grosse Rat in der Herbstsession 2024 beschlossen.

Allfällige Unterstützungsleistungen sollen somit kein Entscheidungskriterium sein, wenn eine Gemeinde über das Errichten oder Beibehalten eines Durchgangs- oder Standplatzes entscheidet.

Diese neue Regelung wird voraussichtlich nach Ablauf der Referendumsfrist, rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Der Art. 14 des Unterstützungsgesetzes wird entsprechend angepasst.

Teuerungsanpassung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt der materiellen Sozialhilfe



Der Bundesrat hat am 28. August 2024 **beschlossen**, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2025 um 2,9 % zu erhöhen. Die Anpassung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt an die Teuerung erfolgt gemäss SKOS-Richtlinien im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Die SKOS hat darauf abgestützt eine Empfehlung zur Erhöhung des Grundbedarfs in

der Sozialhilfe an die SODK weitergeleitet. Diese hat an ihrer Plenarversammlung am 8. November 2024 darüber entschieden.

Die Regierung ist der Empfehlung der Plenarversammlung der SODK gefolgt und hat Art. 3 der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz auf den 1. Januar 2025 revidiert. Die Anpassung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt der materiellen Sozialhilfe ist ab dem 1. Januar 2025 zu berücksichtigen.

Save the Date: Gemeindeveranstaltung 2025



Die zweite Gemeindeveranstaltung des Sozialamts Graubünden findet 2025 statt. Hauptthema des kommenden Anlasses ist die Organisation und die Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden. Die Veranstaltung richtet sich an die politisch und operativ Verantwortlichen für Sozialhilfe in den

Gemeinden. Vor Ort sind die verantwortlichen Personen des Kantons und Leitende der regionalen Sozialdienste mit dabei.

Die Veranstaltung wird an zwei Orten durchgeführt. Eine detaillierte Einladung an die Gemeinden folgt.

- Klosters: Mittwoch, 29. Januar 2025, 16:45 bis 20:15 Uhr
- Thusis: Mittwoch, 19. Februar 2025, 16:45 bis 20:15 Uhr (mit italienischer Simultanübersetzung)

Pilotprojekt «Housing First»: Wohnraum für Menschen mit Unterstützungsbedarf



Im Auftrag des Kantons hat der Verein Oase das Pilotprojekt «Housing First» initiiert. Das Angebot ermöglicht wohnungs- und/oder obdachlosen Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischen Erkrankung einen Wohnraum, ohne diesen an besondere Bedingungen zu knüpfen. Die Projekt-

Teilnehmenden leben eigenständig und halten sich an die üblichen Mietbedingungen. Der Verein Oase unterstützt sie mit Betreuung und Beratung.

[> Pilotprojekt «Housing First»](#)

Aktionstage gegen häusliche Gewalt 2024



Wie und wo finden von Gewalt betroffene Menschen Unterstützung?

Häusliche Gewalt kann jede und jeden von uns treffen. Deshalb ist es wichtig, dass die Hilfs- und Unterstützungsangebote breit bekannt sind. Das Schwerpunktthema der Aktionstage «Wege aus der Gewalt» soll dazu beitragen, diese Angebote bekannter zu machen und stärker in Anspruch zu nehmen. Häufig schweigen Betroffene aus Angst

oder Scham. Auch wer häusliche Gewalt vermutet oder beobachtet, fühlt sich oft hilflos. Die Aktionstage bieten eine Plattform zur Sensibilisierung und zum offenen Dialog.

Während der Aktionstage finden zahlreiche Veranstaltungen wie Konzerte, Filme und Ausstellungen statt, begleitet von Gesprächsrunden und Informationsständen. Ergänzend wird die interkantonale Sensibilisierungskampagne «Toxic Love» erneut durchgeführt, um auf die Früherkennung von häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen.

Datum: 25. November bis 10. Dezember 2024 [> Programm](#)

Beratungsstelle Opferhilfe verzeichnet hohe Zahlen

In Graubünden werden jährlich mehrere hundert Personen Opfer von Gewalt. Die



gesundheitlichen, finanziellen und psychischen Folgen können für die Betroffenen sehr belastend sein.

Hilfe erhalten Opfer und Angehörige von Straftätern bei der Beratungsstelle Opferhilfe.

2023 haben sich 508 Betroffene bei der Beratungsstelle gemeldet. Es wurden 2023 insgesamt 869 Personen von der Opferhilfeberatungsstelle beraten. Als Straftätern zählen Delikte wie Gewalt, Drohung, Nötigung, Sexualdelikte, Unfälle mit Drittverschulden und Stalking. Einige Delikte finden häufig im Kontext häuslicher Gewalt statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Strafanzeige eingereicht wurde/wird oder ob die Tat verjährt ist. Die Opferhilfe unterstützt bei der Vermittlung von Schutz- und Notunterkünften, juristischer Beratung, Psychotherapie und übernimmt ggf. Kosten für medizinische Leistungen.

> [Opferhilfe Graubünden](#)

> [Medienmitteilung: Erneuter Anstieg der Beratungen durch die Opferhilfe Graubünden](#)

Aktionstage Behindertenrechte 2024: Mehr als 50 bunte Veranstaltungen im Kanton Graubünden



Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 haben die Aktionstage Behindertenrechte stattgefunden. In Graubünden wurden rund 50 Veranstaltungen in allen drei Sprachregionen realisiert. Die Angebote reichten vom inklusiven Tag des

Bündner Sports über ein barrierefreies Konzert mit simultaner Gebärdensprachdolmetschung bis zur Tavolata mit gemeinsamem Kochen. Am 10. Juni 2024 trafen sich die Aktionspartner mit Regierungs- und Grossratsmitgliedern beim Abschlussanlass im Theater Chur zum Austausch.

RTR berichtete während des gesamten Monats über die Aktionen. Die Beiträge mit deutschen Untertiteln sind auf "[RTR Ensemen](#)" verfügbar.

> [Zukunft Inklusion – Kanton Graubünden](#)

Gesetzgebungsprozess Kinder- und Jugendpolitik: aktueller Stand



Das Programm Kinder- und Jugendpolitik im Kanton ist abgeschlossen. Zur Erinnerung: Das Programm ist 2020 als Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Graubünden (SOA) und dem Bund (BSV) gestartet und Ende 2023 ausgelaufen. > [mehr Informationen](#)

Die Erkenntnisse aus dem Programm fliessen in die Gesetzgebung für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden ein. Die Arbeiten dazu haben begonnen. Die Vernehmlassung ist für 2026 vorgesehen.

Im Mai 2025 sind partizipative Workshops geplant: Jugendliche aus dem Kanton Graubünden und Gemeindevertretungen erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen in Hinblick auf die neue Gesetzgebung mit dem Kanton zu entwickeln.

Wussten Sie, dass...

... die Anzahl Kinder, die in einer KITA betreut wurden, in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent gestiegen ist?

	Anzahl Kitas	Betreute Kinder	Betreuungsstunden
2019	38	2'937	1'891'818
2020	40	3'162	1'940'173
2021	41	3'337	2'056'794
2022	44	3'534	2'184'777
2023	47	3'811	2'345'555

Statistische Angaben im Betreuungsbereich Kanton Graubünden 2019-2023



Bilder mit diesem Label sind KI-generiert. Alle anderen Bilder sind lizenzenfrei.